

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 64.

Dienstag, den 3. Juni

1902.

Die früher zu dem Hundshübler Staatsforstrevier gehörig gewesene zwischen der Mulde und der Aue-Adorser Staatsseisenbahn gelegene Wiesenparzelle Nr. 767 des Flurbuchs für Bockau ist nebst der angrenzenden Hälfte des Muldenbettes mit dem Standesamtsbezirk Bockau vereinigt worden.

Schwarzenberg, den 29. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. Zani, Bezirksassessor.

576 A.

R.

Friede in Südafrika!

Das blutige Ringen im Süden des schwarzen Erdtheiles ist zu Ende. Die Uebergabe-Bedingungen sind von beiden Parteien am Sonnabend Abend unterzeichnet worden. Welches die Bedingungen sind, unter denen der Friede zu Stande gekommen, ist uns z. St. noch nicht bekannt, doch darf wohl erwartet werden, daß dieselben für das der Uebermacht unterlegene wackere kleine Burenölschen nicht unehrenhaft sind. Das von ihnen gegebene Beispiel heldenhafter Vaterlandsliebe wird stets ein leuchtendes Wertheid in der Weltgeschichte bilden. — Das uns zugegangene hierauf bezügliche Telegramm lautet:

London, 1. Juni. Lord Kitchener telegraphiert aus Pretoria vom 31. Mai: Das Schriftstück, welches die Bedingungen der Uebergabe enthält, ist heute Abend 10%, Uhr von allen Burendelegititen, Lord Milner und Lord Kitchener unterzeichnet worden.

Nach der Entscheidung.

Unsere „Steuerreform“ ist unter Dach; nachdem die Erste Kammer einstimmig den bereits mitgetheilten Vereinigungsbeschlüssen beigetreten ist, hat die Zweite Kammer am Freitag ebensfalls mit 51 gegen 27 Stimmen zu den Beschlüssen Ja und Amen gesagt. Das heißt: Die 51 dafür votirten Herren — lauter Konservative — haben die Vorlage im Schreine ihres Herzens abgelehnt und nur, um etwas zu Stande kommen zu lassen, für die Vorschläge gestimmt. Die national-liberale Fraktion hat geschlossen gegen die Annahme gestimmt und ihr gesellten sich einige Konservative und ein Bildliberaler zu. Vier Abgeordnete fehlten.

Die Debatte bewegte sich in der Hauptsache um den § 16 des Ergänzungsteuergeyes, durch welchen das landwirtschaftliche Anlage- und Betriebskapital von der Ergänzungsteuer ausgenommen wird. Diese durch nichts zu rechtfertigende, einseitig die Landwirtschaft begünstigende Bestimmung wurde zunächst durch eine Erklärung der Nationalliberalen als eine Ungerechtigkeit und ein grober politischer Fehler festgelegt. Dann aber traten auch der Abgeordnete Stöckel Namens der nichtagrarischen Konservativen und die Abgeordneten Hähnel, Behrens, Oppig, Schubart und Andraß der Vorsitzende des „Bundes der Landwirthe“ — dieser freilich nur mit süßsaurer Miene — Namens der in der Zweiten Kammer sitzenden Landwirthe gegen die den Landwirthen selbst seineswegs erwünschte Vorzugsrichtung auf. Einzig und allein der konf. Abg. Weigert, in seinem bürgerlichen Berufe Gemeindevorstand in Löbau, billigte die Befreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals von der Steuer, erzielte aber mit seinen Ausführungen nur Heiterkeit und ein immer leerer werdendes Haus, sodaß ihm schließlich vom Präsidium aus die Mahnung zu Thteil wurde, zur Sache zu sprechen.

Die konservativen Landwirthe haben aber trotz inneren Widerstrebs für die Vorlage gestimmt, zumeist aus den Gründen, wie sie der Abg. Stöckel formulierte. Von besonderem Interesse waren die Auseinandersetzungen des Abgeordneten Oekonomierath Schubart, des Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, der folgendes bemerkte: „Er halte die Grundsteuer als Vermögenssteuer für das Richtige. Die Vorrechte des Grundbesitzes lämen der Allgemeinheit zu Gute, weil durch sie die staatliche Ordnung aufrecht erhalten werde. Was die Befreiung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals anlangt, so erkläre er, daß er nicht für die Befreiung sei. Es stehe fest, daß man es im Lande als ungerecht finden wird, wenn diese Befreiung eintrete. Die Landwirthe würden überall und immer wieder diesen Vorwurf zu hören bekommen, und deshalb seien sie verpflichtet, ihn mit aller Entschiedenheit hier schon jetzt zurückzuweisen.“ (Zustimmung.) Wenn Betriebskapitalien bei der Landwirtschaft analog denen beim Gewerbe bis zu 10 000 M. von der Vermögenssteuer freigelassen würden, seien die sämtlichen kleinen Landwirthe frei. Die großen Landwirthe müßten und würden die Steuer ganz gern bezahlen. Die Entscheidung über Recht und Unrecht bei der ganzen Frage würde weder die Regierung noch die Akademiker fällen, sondern einzig und allein die öffentliche Meinung. Das fallende Urtheil sei für ihn außer allem Zweifel; es werde auf der Seite der Landwirthe in der Zweiten Kammer sein. Wenn er für das Vereinigungsvotum stimme, so leite ihn dabei die Erwägung, daß er Niemanden die Freude des Scheiterns der Vorlage machen und wenigstens eine zu hohe Belastung der unteren Kreise vermeiden, sowie die Erhaltung der Schuldotationen erreichen wolle.“

Und der Abg. Rittergutsbesitzer Andraß, der Vorsitzende des „Bundes der Landwirthe“, sagte, daß er die gegenwärtige Situation seit Jahren befürchtet habe, jedoch bitte, immer daran zu denken, daß die in der Zweiten Kammer sitzenden Landwirthe für die Be-

steuerung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens eingetreten sind. Er begreife es nicht, daß die erste Kammer aus Prinzip gegen die Vorlage eingetreten sei. Er befürchte, daß die Prinzipienreiterei der Ersten Kammer schlechte Früchte tragen wird; die Folgen möge die Erste Kammer auf sich nehmen.

Es ist soweit die erfreuliche Thatache zu konstatiren, daß nur ein einziger Abgeordneter der Zweiten Kammer mit der Tendenz des angefochtenen Paragraphen einverstanden war. Von sämtlichen Abgeordneten sonst wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Ausnahmebestimmung des § 16 gegen den Willen der landwirtschaftlichen Deputationsmitglieder der Zweiten Kammer von der anderen Kammer hier in das Gesetz eingefügt und damit ohne Roth ein höchst erbitterndes und beunruhigendes Moment in die Erörterungen hineingezogen worden sei. Denn daß der Ausnahmeparagraph in allen nicht agrarischen Kreisen böses Blut machen mag, andererseits aber auch nicht einmal auf die Zustimmung der billig denkenden Landwirthe zu rechnen hat, liegt auf der Hand.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Kölner Zeitung“ aus Kiel meldet, wird die Yacht „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord am 4. August nach Kiel abgehen. Der Kreuzer „Nürnberg“ und zwei Torpedoboote begleiten die Yacht. Der Kaiser erwiedert hiermit den Besuch, den Kaiser Nikolaus im September v. J. in den Gewässern von Danzig gemacht hat. Soweit bisher bekannt, wird sich auch diese Begegnung ausschließlich auf dem Wasser vollziehen, wobei der Kaiser russischen Flottenmanövren beobachten wird. Ein Besuch des Kaisers an Land ist nicht in Aussicht genommen.

— Zum „preußisch-sächsischen Eisenbahntriege“ wird mitgetheilt, daß seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung der sächsischen Staatsbahnverwaltung das Anerbieten gemacht worden ist, das Abkommen von 1885, auf Grund dessen jetzt die Leitung des Güterverkehrs auf den konkurrierenden preußischen und sächsischen Staatsbahnen erfolgt, nach der Richtung abzuändern, daß fortan dieser Verkehr über die fürzeitigen Linien geleitet werde. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat indessen die Änderung dieses Abkommens abgelehnt mit der Bemerkung, daß aus demselben nirgends Unzuträglichkeiten erwachsen seien.

— Die in Eisenach tagende Konferenz sämtlicher evangelischer Kirchenregierungen Deutschlands beschloß die Herbeiführung eines äußeren Zusammenschlusses sämtlicher deutscher Landeskirchen auf den Gebieten gemeinschaftlicher Kirchenangelegenheiten.

— Österreich-Ungarn. Die am Freitag im österreichischen Unterhause vom Ministerpräsidenten von Körber abgegebene Erklärung über die Unterhandlungen wegen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zeigen, daß die Angelegenheit eine kritische Zuspihung erfahren hat. Der Minister vertheidigte seine Befürchtung über den Ausgleich nicht und charakterisierte, ohne im Einzelnen auf die Streitpunkte einzugehen, den Stand der Dinge deutlich genug mit den Worten, daß die Regierung bis an die äußerste Grenze des möglichen Entgegenkommens gehen wolle, um eine Gemeinschaft in Freundschaft aufrecht zu erhalten, daß sie jedoch die Hand zu einer Gemeinschaft nicht biete, die Österreich zu seiner Ruhe kommen lasse. Die Schwierigkeiten berührten nach den Andeutungen des Ministers einige Unclarheiten des bisherigen Zustandes, die zur Folge hatten, daß österreichische Erzeugnisse in Ungarn einer von Österreich für vertragswidrig gehaltenen Behandlung unterlagen, sowie gewisse Tariffragen.

— Russland. In Warschau soll man einer anarchistischen Verschwörung auf die Spur kommen sein. Bei den verhafteten Personen, unter denen sich 5 Studenten der Medizin, 2 Chemiker und 13 Offiziere befinden, wurden 40 Dynamitpatronen entdeckt. 26 Schüler des Gymnasiums sind unter dem Verdacht staatsgefährlicher Umtriebe verhaftet worden.

— Frankreich. Daß die Russlandfahrt des Präsidenten Loubet kein greisbares Ergebnis gezeitigt hat, will den Franzosen nicht in den Sinn. So konstruierten sie sich denn ein solches, und zwar in Anlehnung an die allerdings ungewöhnlich herzlichen Ansprüche, welche Herr Loubet an den greisen König von Dänemark richtete. Wie aus Paris gemeldet wird, gilt dort der formelle Beitritt Dänemarks zum Zweibunde als ausgemacht. Auch in Petersburg ist man dieser Ansicht. Vor nicht langer Zeit hieß es, Spanien werde sich dem Zweibunde anschließen. Damit war es nichts. Nun ist ja die Wahrscheinlichkeit des Beitritts Dänemarks größer, in der Wirkung würde es aber ungefähr auf dasselbe hinauskommen, denn auch die staatliche Bedeutung des nordischen Königreichs ist gering. Die regierenden Häuser in Kopenhagen und Petersburg sind bekanntlich durch Verwandtschaft verbunden; zwischen Dänemark und Frankreich hat sich neuerdings eine gewisse handelspolitische Allianz

herausgebildet infsofern, als dänische und französische Reedereien zum gemeinsamen Betrieb der Ozeanschiffahrt — zunächst nach Ostasien — sich vereinigt haben. Es wäre also nicht unmöglich, daß Dänemark, zumal es gar bald um seine koloniale Herrlichkeit gegehen sein wird, die Anlehnung an den Zweibund in aller Form zu vollziehen geneigt ist. Die politische Konstellation in Europa würde dadurch in seinem Betracht wesentlich geändert.

— Holland. Die Königin verließ am Sonnabend zum ersten Mal Schloß Zoo und hielt sich einige Zeit im Park auf.

— Südafrika. Pretoria, 31. Mai. Steijn ist

leidend, er hat eine Lähmung erlitten und an der Konferenz in Vereinigung nicht teilgenommen, sondern ist nach Krügersdorp gereist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Leipzig, 31. Mai. Der Chefredakteur des „Leipziger General-Anzeigers“, Arthur Pfeiffer, welcher wegen Majestätsbeleidigung vor 4 Tagen in Untersuchungshaft genommen wurde, ist soeben gegen eine Kautions von 5000 Mark aus der Haft entlassen worden.

— Leipzig. Einen Prozeß um mehr als 1½ Mill. M. hat die heisige Universität gewonnen. Hofrat Dr. Theodor Buschmann in Wien hatte, nachdem er in Leipzig seine Studien beendet hatte, sich verheirathet und dabei ein wechselseitiges Testament in Übereinstimmung mit seiner Gattin gemacht, wonach das nachzulassende Vermögen nach dem Tode des überlebenden Gatten der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 621 000 Mark beträgt. Prof. Dr. Buschmann, der früher in Leipzig als Dozent wirkte und nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität Leipzig zufallen sollte. Seine Frau starb nach ihm, im Juli vorigen Jahres. Nun aber socht die Verwandten des Erblassers das Testament an und klagen bei den Wiener Gerichten auf Herausgabe der Erbschaft. Das Urteil ist nun ergangen: Die Verwandten sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, und die Universität Leipzig erhält das hinterlassene Vermögen, das 62